


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>55/16</u></b>
<b>Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat  Darmstadt-Land</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>12.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	
<p>Die Dekanatsynode des ev. Dekanats Darmstadt-Land hat am 01. Juli 2016 in der Lazaruskirche der Nieder-Ramstädter Diakonie bei 44 anwesenden von 52 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p>Der Vorentwurf des neuen Beiheftes zum evangelischen Gesangbuch wird den Gemeinden umgehend zur Stellungnahme zugeschickt. Kritik und weitere Vorschläge aus den Kirchengemeinden sind von der Gesangbuchkommission einzuarbeiten und sowohl mit dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung als auch der Kirchenleitung abzustimmen.</p>		
Datum: 06.09.2016		Unterschrift DSV-Vorsitzende/r: 

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT 19. SEP. 2016 Eing.: Az.:                      Ant.: 
--

# Evangelische Kirchengemeinde Roßdorf

Gemeindebüro: Kirchgasse 3, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/695335 Telefax 06154/695334

Pfarramt 1: Wolfram Seeger, Kirchgasse 1, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/695333

Pfarramt 2: Dr. Axel Erdmann, Finkenweg 4, 64380 Roßdorf, Tel: 06154/8587

Ev. Kirchengemeinde Roßdorf, Kirchgasse 3, 64380 Roßdorf

14. Juni 2016

Evangelisches Dekanat Darmstadt Land

z.Hd. des DSVs

Grabengasse 20

64372 Ober-Ramstadt

Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land	
Eingeg. am	17. JUNI 2016
Tagabuch Nr.	342
Erledigt am	

Der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde hat in seiner Sitzung vom 13.6.2016 zur Kenntnis genommen, dass die evangelische Kirche in Hessen und Nassau beabsichtigt gemeinsam mit der EKKW eine Ergänzung zum Evangelischen Gesangbuch im Jahr 2017 veröffentlichen und in den Gemeinden einführen wird. Einführungstermin in der EKHN soll der 10. September 2017 sein.

Eine Liedersammlung wurde von Kirchenmusikdirektorin Kirschbaum und hauptamtlichen Kirchenmusikern vorgeschlagen, gesichtet und ausgewählt.

Ziel sei es „Kirchenmusikalische Inseln der EKHN“ zu vernetzen und neues Liedgut in den Gemeinden zu verbreiten.

Die Gemeinden der EKHN sind im Blick auf Ihr Liedgut nicht angefragt worden und erst im Frühjahr auf den Veröffentlichungstermin einer bereits jetzt abgeschlossen Liedauswahl hingewiesen worden

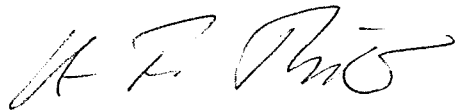
Da im Sichtungsprozess des gegenwärtigen Liedgutes nur hauptamtliche Kirchenmusiker, die in ca. 10% der Kirchengemeinden arbeiten, angefragt wurden, ist davon auszugehen, dass das Liedgut von 90% der Gemeinden der EKHN nicht wahrgenommen wurde.

Um das neue Liederbuch in der EKHN zu beheimaten, sind die vorläufige Liedauswahl und deren Auswahlkriterien vor Veröffentlichung den Gemeinden zur Stellungnahme vorzulegen.

Der Kirchenvorstand stellt bei der Dekanatssynode des evangelischen Dekanates Darmstadt-Land nachfolgenden Antrag zu beschließen und an der Landessynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Der Vorentwurf des neuen Beiheftes zum Evangelischen Gesangbuch wird den Gemeinden umgehend zur Stellungnahme zugeschickt. Kritik und weitere Vorschläge aus den Kirchengemeinden sind von der Gesangbuchkommission einzuarbeiten und sowohl mit dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung als auch der Kirchenleitung abzustimmen.**

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Kirchenvorstandes Roßdorf